

## 17. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 22

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

aus der 35. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. September 2013 und **Antwort**

#### **Hat der Senat beim Schulversuch Nelson-Mandela-Schule die wissenschaftliche Begleitung vergessen?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Handelt es sich bei der im Jahr 2000 gegründeten Nelson-Mandela-Schule um einen Schulversuch gemäß § 18 Schulgesetz?

Zu 1.: Ja.

2. Wenn ja, warum war eine wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs Nelson-Mandela-Schule laut der Kleinen Anfrage, Drs. 17/12258 "zu keinem Zeitpunkt vorgesehen", obwohl Schulversuche nach § 18, Abs. 2, Satz 3 Schulgesetz wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden müssen?

Zu 2.: Laut Schulgesetz § 18 (2) sind Schulversuche „wissenschaftlich oder in sonstiger geeigneter Weise zu begleiten und auszuwerten“. Der Schulversuch Staatliche Internationale Schule Nelson Mandela wird in „sonstiger geeigneter Weise“ begleitet und ausgewertet, indem die Schule während der Dauer des Schulversuchs regelmäßige Berichte bei der Senatsverwaltung für Bildung einreicht. Diese ist verantwortlich für die fachlich-pädagogische Begleitung des Schulversuchs.

Berlin, den 16. September 2013

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2013)